

## Ihr Zeichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchten wir im Interesse unserer Patientin/unsere Patienten Ihrem Auskunftersuchen entsprechen. Der Umfang der von Ihnen erbetenen Auskünfte in oben bezeichneter Angelegenheit übersteigt allerdings die sich aus dem Behandlungsvertrag ergebende Nebenpflicht zur Auskunftserteilung erheblich.

Die Gebührenpositionen der GOZ/GOÄ kommen nicht zur Anwendung, da die genannten Gebührenordnungen den Fall einer Auskunftserteilung an private Krankenversicherungen nicht erfassen.

Gestatten Sie uns in diesem Zusammenhang den Hinweis auf nachfolgende Urteile:

AG Köln	14.11.1996	Az.: 117 C 171/95
AG Flensburg	18.04.2007	Az.: 62 C 238/06
AG Düsseldorf	17.11.2008	Az.: 20 C 2097/08.

Bei Vorliegen einer entsprechenden Schweigepflichtentbindungserklärung für den konkreten Einzelfall durch Frau/Herr \_\_\_\_\_ sind wir selbstverständlich gerne bereit, Ihnen die entsprechenden Informationen zu vermitteln. Voraussetzung wäre allerdings eine von Ihnen vorab zu erteilende Kostenübernahmeerklärung in Höhe von

\_\_\_\_\_ €

für die von uns zu erbringende Leistung sowie die Benennung des für Sie tätigen Beratungsarztes/-zahnarztes.

Frau/Herr \_\_\_\_\_ erhält eine Kopie dieses sowie Ihres Schreibens vom \_\_\_\_\_ .

Mit freundlichen Grüßen